

**33.**

**ÖFFENTLICHE  
SITZUNG  
DES  
GEMEINDERATES  
DER  
MARKTGEMEINDE RAINBACH  
I.M.  
OBERÖSTERREICH**

**ZEIT:** Donnerstag, den 03. Juli 2014

**ORT:** Rainbach i.M., Prager Straße 5, Amtsgebäude  
Sitzungssaal, 2. Stock

**BEGINN:** 20.00 Uhr

**ENDE:** 22.30 Uhr

**VORSITZ:** Bürgermeister Friedrich Stockinger

**SCHRIFTFÜHRER:** Otto Elmecker

**ANWESEND:** Vize-Bgm. Gerhard Pühringer  
GV Richard Röbl  
GV Mag. Gottfried Blumauer  
GR Josef Ettlstorfer  
GR Monika Böhm  
GV Franz Stockinger  
GR Friedrich Blöchl  
GR Alois Aufreiter  
GR Andreas Reindl  
GR Martina Stumbauer  
GV Walter Pilgerstorfer  
GR Tanja Biberhofer  
GR Gottfried Pirklbauer  
GR Dietmar Dienstl  
GV Wolfgang Koller  
GR Nina Hackl  
GR Alois Affenzeller  
GR Harald Zillhammer

**ENTSCHULDIGT FERNGEBLIEBEN:** GR Johann Rudlstorfer  
GR Alois Elmecker  
GR Herbert Deibl  
GR Andreas Friesenecker  
GR Johann Wiesinger  
GR Andreas Stumbauer  
GRE Elisabeth Gebauer  
GRE DI Dr. Peter Winklehner  
GRE Dietmar Greul

**ANWESENDE ERSATZMITGLIEDER:** GRE Erwin Gruber  
GRE Christian Blöchl  
GRE Martin Blöchl  
GRE Katharina Jachs  
GRE Thomas Blöchl

**UNENTSCHULDIGT:**

Bürgermeister Friedrich Stockinger begrüßt die anwesenden Gemeinderats- und Ersatzmitglieder, den Schriftführer und die 2 Zuhörer (Reichinger Klaus und Lorenz Günter) und eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr.

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm am 26.06.2014 einberufen wurde
- b) die Verständigung gemäß dem vorliegenden Einberufungsnachweis an alle Mitglieder des Gemeinderates erfolgt ist und am gleichen Tage durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde und
- c) der Gemeinderat beschlussfähig ist, nachdem weitere 23 Gemeinderatsmitglieder anwesend sind.

Das Protokoll der 32. Gemeinderatssitzung vom 03. April 2014 wurde den Fraktionen am 24.04.2014 ausgehändigt (per E-Mail).

Der Vorsitzende gibt weiters die Tagesordnung bekannt. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden keine vorgebracht und es wird mit der Tagesordnung fortgefahren.

**Punkt 295) Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung durch den örtlichen Prüfungsausschuss am 17.06.2014;  
Az.: 004/1-2014**

Bürgermeister Friedrich Stockinger gibt den Einführungsbericht. Der Prüfungsausschuss hat sich in der Sitzung am 17. Juni 2014 mit dem WVA Brunnenbau BA 08 befasst. Das Ergebnis dieser Prüfung ist in der beiliegenden Niederschrift (vom 17.06.2014) festgehalten.

GR Dietmar Dienstl

verliest vollinhaltlich den Prüfbericht über die Prüfung des Bauabschnittes WVA Brunnenbau BA 08. Er stellt den **Antrag**, den Bericht über die Prüfungsergebnisse zu genehmigen.

**B e s c h l u s s :**

**Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen antrags- und berichtsgemäß den Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung vom 17.06.2014 zur Kenntnis zu nehmen.**

**Punkt 296) Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung und Genehmigung gemäß § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 für den Umbau und die Sanierung der Volks- und Hauptschule samt Turnsaalsanierung - neuer Kostenrahmen – Beschlussfassung des neuen Finanzierungsplanes;  
Az.: 211/221-0-2014**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Dem Amt der Oö. Landesregierung wurde ein neuer BZ-Antrag vorgelegt und es ist nunmehr vor Beginn der Sanierung der Volksschule ein 3. Finanzierungsplan zu beschließen. Im 1. Finanzierungsplan wurden die Gesamtbaukosten mit €3.300.000,- beziffert. Im 2. Finanzierungsplan betragen die Gesamtbaukosten €4.200.000,-. Nunmehr sollen im 3. Finanzierungsplan die Gesamtbaukosten anerkannte €6.900.000,- betragen. Die Zusage für den Finanzierungsplan ist heute gekommen. Der vorgelegte Finanzierungsplan wurde – bis auf einige kleine Änderungen – genehmigt, so wie er vorgelegt wurde. Wir konnten den Finanzierungsplan so erstellen, da das Ansuchen bereits vor 10 Jahren gestellt wurde, und damals die Finanzkraft den Ausschlag für die Förderung beim Schulbau gegeben hat. Bei anderen Gemeinden ist eine solche Finanzierung nicht mehr möglich.

Finanzierungsplan „Thermische Sanierung der Volks- und Hauptschule samt Turnsaalsanierung:

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel | bis 2012      | 2013           | 2014           | 2015             | 2016           | 2017           | 2018 - 2024      | Gesamt in EURO   |
|-------------------------------------|---------------|----------------|----------------|------------------|----------------|----------------|------------------|------------------|
| Rücklagen                           |               |                |                |                  |                |                |                  | 0                |
| Anteilsbetrag o.H.                  | 55.000        | 55.000         | 55.000         | 55.000           | 55.000         | 55.000         | 470.000          | 800.000          |
| Interessentenbeiträge               |               |                |                |                  |                |                |                  | 0                |
| Vermögensveräußerung                |               |                |                |                  |                |                |                  | 0                |
| (Förderungs-)Darlehen               |               |                |                |                  |                |                |                  | 0                |
| (Bank-)Darlehen - <b>KG</b>         |               | 200.000        |                |                  |                |                |                  | 200.000          |
| Bundeszuschuss                      |               |                |                | 600.000          |                |                |                  | 600.000          |
| LZ - Umweltschutz                   |               |                |                | 100.000          |                |                |                  | 100.000          |
| LZ - Schulbau                       |               | 153.333        | 153.333        | 228.334          | 150.000        | 150.000        | 1.765.000        | 2.600.000        |
| <b>BZ - Schulbau</b>                |               | <b>153.333</b> | <b>153.333</b> | <b>228.334</b>   | <b>150.000</b> | <b>150.000</b> | <b>1.765.000</b> | <b>2.600.000</b> |
|                                     |               |                |                |                  |                |                |                  | 0                |
| <b>Summe in EURO</b>                | <b>55.000</b> | <b>561.666</b> | <b>361.666</b> | <b>1.211.668</b> | <b>355.000</b> | <b>355.000</b> | <b>4.000.000</b> | <b>6.900.000</b> |

Die in der vorstehenden Finanzierung vorgesehenen Schulbauförderungsmittel – Landeszuschuss und Bedarfszuweisungsmittel – für die Jahre 2018 bis 2024 von insgesamt jeweils 1.715.000 Euro betragen:

2018: je 250.000 Euro

2019: je 250.000 Euro

2020: je 250.000 Euro

2021: je 250.000 Euro

2022: je 250.000 Euro

2023: je 250.000 Euro

2024: je 265.000 Euro

Die Fraktionen wurden mit einer Kopienausfertigung des vorliegenden Finanzierungsplanes beteiligt.

Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer

stellt den **Antrag** auf Beschlussfassung des vorliegenden Finanzierungsplanes für den Umbau und die Sanierung der Volks- und Hauptschule samt Turnsaalsanierung mit einer Gesamtsumme in Höhe von €6.900.000,--. In den Fraktionen wurde bereits darüber beraten.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Den Bundeszuschuss in der Höhe von € 600.000,-- erhalten wir 2015 vom Klima- und Energiefonds unter der Voraussetzung, dass die Fertigstellung 2014 erfolgt. Dadurch stehen wir sehr unter Zeitdruck und müssen noch heuer die thermische Sanierung fertigstellen. Den Betrag von € 100.000,-- (LZ-Umweltschutz) erhalten wir 2015 von LR Anschober für die LED-Beleuchtung in der gesamten Schule, da diese noch massiv teurer ist gegenüber einer herkömmlichen Beleuchtung.

GR Alois Affenzeller

Wird jetzt zu Ferienbeginn mit dem Umbau gestartet, da die Genehmigung des Finanzierungsplanes eingelangt ist? Im Herbst sollten die Schulbaukosten durch den Prüfungsausschuss überprüft werden.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Wir fangen jetzt mit dem Bau an. Im Herbst kann eine Prüfung durchgeführt werden, es ist jedoch nur eine Teilprüfung möglich.

### **B e s c h l u s s :**

**Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen antrags- und berichtsgemäß nachstehenden Finanzierungsplan:**

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel | bis 2012      | 2013           | 2014           | 2015             | 2016           | 2017           | 2018 - 2024      | Gesamt in EURO   |
|-------------------------------------|---------------|----------------|----------------|------------------|----------------|----------------|------------------|------------------|
| Rücklagen                           |               |                |                |                  |                |                |                  | 0                |
| Anteilsbetrag o.H.                  | 55.000        | 55.000         | 55.000         | 55.000           | 55.000         | 55.000         | 470.000          | 800.000          |
| Interessentenbeiträge               |               |                |                |                  |                |                |                  | 0                |
| Vermögensveräußerung                |               |                |                |                  |                |                |                  | 0                |
| (Förderungs-)Darlehen               |               |                |                |                  |                |                |                  | 0                |
| (Bank-)Darlehen - <b>KG</b>         |               | 200.000        |                |                  |                |                |                  | 200.000          |
| Bundeszuschuss                      |               |                |                | 600.000          |                |                |                  | 600.000          |
| LZ - Umweltschutz                   |               |                |                | 100.000          |                |                |                  | 100.000          |
| LZ - Schulbau                       |               | 153.333        | 153.333        | 228.334          | 150.000        | 150.000        | 1.765.000        | 2.600.000        |
| <b>BZ - Schulbau</b>                |               | <b>153.333</b> | <b>153.333</b> | <b>228.334</b>   | <b>150.000</b> | <b>150.000</b> | <b>1.765.000</b> | <b>2.600.000</b> |
|                                     |               |                |                |                  |                |                |                  | 0                |
| <b>Summe in EURO</b>                | <b>55.000</b> | <b>561.666</b> | <b>361.666</b> | <b>1.211.668</b> | <b>355.000</b> | <b>355.000</b> | <b>4.000.000</b> | <b>6.900.000</b> |

**Die in der vorstehenden Finanzierung vorgesehenen Schulbauförderungsmittel – Landeszuschuss und Bedarfszuweisungsmittel – für die Jahre 2018 bis 2024 von insgesamt jeweils 1.715.000 Euro betragen:**

**2018: je 250.000 Euro**  
**2019: je 250.000 Euro**  
**2020: je 250.000 Euro**  
**2021: je 250.000 Euro**  
**2022: je 250.000 Euro**  
**2023: je 250.000 Euro**  
**2024: je 265.000 Euro**

**Punkt 297) Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis und Co KG – Sanierung der Volks- und Hauptschule samt Turnsaalsanierung –**

- a) Beschlussfassung über eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 2.400.000,-- gemäß Ausschreibung und erfolgter Anbotöffnung vom 08.05.2014 und**  
**b) Beschlussfassung der Bürgschaftserklärung;**  
**Az.: 750/1-2014**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Mit Schreiben vom 14.04.2014 hat die „Gemeinde-KG“ ein Darlehen in Höhe von € 2.400.000,-- für die Zwischenfinanzierung des Schulsanierungsprojektes mit Darlehenslaufzeit bis 31.12.2024 ausgeschrieben.

GV Mag. Blumauer Gottfried

Folgende Banken wurden dazu eingeladen:

Oberbank AG

BAWAG P.S. K.

Raiffeisenbank Region Freistadt

Allgemeine Sparkasse OÖ

KOMMUNALKREDIT Public Consulting

Am 08.05.2014 erfolgte die Anbotöffnung mit folgendem Ergebnis:

|                                 |                 |                  |
|---------------------------------|-----------------|------------------|
| Raiffeisenbank Region Freistadt | I. 3-M-Euribor  | 1,03 % Aufschlag |
|                                 | II. 6-M-Euribor | 0,95 % Aufschlag |
| BAWAG P.S. K.                   | I. 3-M-Euribor  | 0,75 % Aufschlag |
|                                 | II. 6-M-Euribor | 0,75 % Aufschlag |

Die Allgemeine Sparkasse OÖ, Oberbank AG, Volksbank Linz-Mühlviertel und Kommunalkredit haben kein Angebot abgegeben. Die Fraktionen wurden mit einer Kopienausfertigung des Darlehensvertrages sowie der Bürgschaftserklärung beteiligt.

Bei Aufschlag von 0,75 % auf den Zinssatz von vorgestern beträgt der Zinssatz bei der BAWAG P.S.K. 0,957 % und ist somit die günstigste Variante.

GV Mag. Gottfried Blumauer

stellt den **Antrag**, zu

- a) Beschlussfassung der Darlehensaufnahme in Höhe von € 2.400.000,-- bei der BAWAG P.S.K. nach dem 3-M-Euribor und einem Aufschlag von 0,75 % - gemäß Ausschreibung und erfolgter Anbotöffnung vom 08.05.2014 und
- b) Beschlussfassung der vorliegenden Bürgschaftserklärung vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

AL Otto Elmecker

Bringt den Anwesenden den vorliegenden Darlehensvertrag vom 26.05.2014 sowie die Bürgschaftserklärung vollinhaltlich zur Kenntnis.

GR Alois Affenzeller

Liegt die schriftliche Erlaubnis für die Aufnahme des Darlehens bereits auf?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Nach der Beschlussfassung wird dies bei der IKD zur Genehmigung vorgelegt.

**a) B e s c h l u s s :**

**Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen antrags- und berichtsgemäß für die Sanierung der Volks- und Hauptschule samt Turnsaalsanierung die Darlehensaufnahme in Höhe von € 2.400.000,-- bei der BAWAG P.S.K. nach dem 3-M-Euribor und einem Aufschlag von 0,75 % - gemäß Ausschreibung und erfolgter Anbotöffnung vom 08.05.2014 - vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Der vorliegende Darlehensvertrag vom 26.05.2014 wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.**

**b) B e s c h l u s s :**

**Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen antrags- und berichtsgemäß die vorliegende Bürgschaftserklärung mit einer Gesamtsumme in Höhe von € 2.400.000,-- - vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.**

**Punkt 298) ABA Rainbach i.M. – BA 10 + WVA – Beschlussfassung über eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 580.000,-- gemäß Ausschreibung und Anbotöffnung vom 26.05.2014;**

**Az.: 713/1-2014**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Mit Schreiben vom 08.05.2014 hat die Marktgemeinde Rainbach i.M. ein Darlehen in Höhe von € 580.000,-- für die Finanzierung des Baues der ABA Rainbach i.M. – BA 10 + WVA mit einer Darlehenslaufzeit bis 31.12.2044 ausgeschrieben.

Amtsleiter Otto Elmecker  
 Folgende Banken wurden dazu eingeladen:  
 Volkskreditbank AG  
 Volksbank Linz-Mühlviertel  
 BAWAG P.S. K.  
 Raiffeisenbank Region Freistadt  
 Allgemeine Sparkasse OÖ  
 Oberbank AG

Am 26.05.2014 erfolgte die Anbotöffnung mit folgendem Ergebnis:

|                                 |                 |                  |
|---------------------------------|-----------------|------------------|
| Allgemeine Sparkasse OÖ         | I. 3-M-Euribor  | 1,14 % Aufschlag |
|                                 | II. 6-M-Euribor | 0,99 % Aufschlag |
| BAWAG P.S. K.                   | I. 3-M-Euribor  | 0,78 % Aufschlag |
|                                 | II. 6-M-Euribor | 0,75 % Aufschlag |
| Raiffeisenbank Region Freistadt | I. 3-M-Euribor  | 1,25 % Aufschlag |
|                                 | II. 6-M-Euribor | 1,17 % Aufschlag |

Die Volkskreditbank, Oberbank AG und Volksbank Linz-Mühlviertel haben kein Angebot abgegeben.

Vorliegender Darlehensvertrag wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GV Richard Röbl

stellt den **Antrag**, auf Beschlussfassung der Darlehensaufnahme für ABA Rainbach i.M. – BA 10 + WVA in Höhe von €580.000,-- beim Bestbieter BAWAG P.S.K. nach dem 3-M-E und einem Aufschlag von 0,78 % - gemäß Ausschreibung und Anbotöffnung vom 26.05.2014.

### **B e s c h l u s s :**

**Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen antrags- und berichtsgemäß die Darlehensaufnahme für ABA Rainbach i.M. – BA 10 + WVA in Höhe von €580.000,-- bei der BAWAG P.S.K. nach dem 3-M-E mit einem Aufschlag von 0,78 % - gemäß Ausschreibung und Anbotöffnung vom 26.05.2014. Der vorliegende Darlehensvertrag wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.**

**Punkt 299) Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2013 durch die Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 10. Juni 2014, Gz.: BHFR-2013-27902/5-Ro; Kenntnisbringung;  
Az.: 890/2014**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Rainbach i.M. in der Sitzung am 09. Dezember 2013 beschlossene Voranschlag des Jahres 2014 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Freistadt einer Prüfung unterzogen. Der Voranschlag wurde auf



Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hiefür geltenden Vorschriften entspricht. Mit Schreiben vom 10. Juni 2014, GZ: BHFR-2013-27902/5-Ro, wurde von der Bezirkshauptmannschaft Freistadt der Prüfbericht übermittelt und ist dieser gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 i.d.g.F. dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Die Fraktionen wurden mit einer Kopienausfertigung beteiligt.

Amtsleiter Otto Elmecker  
verliest vollinhaltlich den vorliegenden Prüfbericht.

### **B e s c h l u s s :**

**Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen antrags- und berichtsgemäß den vorgetragenen Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.**

### **Punkt 300) Errichtung einer Bushaltestelle und Straßenbau Kerschbaum – Baubeschluss gemäß Planung von Krückl-Seidel-Mayr ZT GesmbH vom 20.05.2014, GZ 4031 Kerschbaum; Az.: 664/1-2014**

Bürgermeister Friedrich Stockinger gibt den Einführungsbericht. Seitens der ÖBB-Postbus GmbH wurde der Schülertransport vormittags über das Ortszentrum abgewickelt. Dies war jedoch keine offiziell genehmigte Haltestelle und es wurde daher mitgeteilt, dass diese zukünftig nicht mehr bedient werden kann. Da jedoch die Haltestelle im Ort für die Gemeinde sehr wichtig ist, wurde das Planungsbüro Krückl-Seidel-Mayr beauftragt, eine entsprechende Planung der Bushaltestelle vorzunehmen. Integriert ist auch die Ortsplatzgestaltung. Gegenständliche Planung wurde auch mit der ÖBB-Postbus GmbH und der Behörde abgestimmt und wird auch verkehrsrechtlich genehmigt. Betreffend Finanzierung wurde bei der Verkehrsabteilung und bei der Abteilung Straßenbau um Förderung angesucht. Es gibt eine grundsätzliche Förderzusage beider Abteilungen. Die Realisierung der Bushaltestelle Kerschbaum mit Ortsplatzgestaltung ist im Sommer 2014 vorgesehen und daher soll der Baubeschluss gefasst werden.

GV Walter Pilgerstorfer

stellt den **Antrag** auf Fassung des Baubeschlusses über die Errichtung einer Bushaltestelle und Straßenbau Kerschbaum gemäß Planung von Krückl-Seidel-Mayr ZT GesmbH vom 20.05.2014, GZ 4031 Kerschbaum.

Die Vorgeschichte ist allen bekannt. Die Haltestelle war eigentlich nicht offiziell genehmigt und auf Grund eines Vorfalles in einer anderen Gemeinde, hat die ÖBB-Postbus GmbH mitgeteilt, dass die Haltestelle nicht mehr angefahren werden kann, sondern die Kinder bei der Haltestelle an der Bundesstraße einsteigen müssen. Da dies für die Kinder natürlich viel zu gefährlich ist, wurden andere Lösungen gesucht und Gespräche mit LR Entholzer und LH-Stv. Hiesl über die Finanzierung geführt. Es konnte die Errichtung einer Bushaltestelle im Ortszentrum erreicht werden.

Die Haltestelle muss behindertengerecht ausgeführt werden. In die Errichtung der Haltestellen kann auch die Dorfplatzgestaltung integriert werden. Die Dorfbewohner sind informiert.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

bedankt sich bei den Gemeinderäten für die Urgegnen beim Land OÖ und die rasche Abwicklung. In der nächsten GR-Sitzung wird der Finanzierungsplan zu beschließen sein.

GV Wolfgang Koller

glaubt, dass es sich um ein tolles Projekt handelt und bedankt sich bei GV Walter Pilgerstorfer für seine geleistete Arbeit.

GR Alois Affenzeller

Die FPÖ-Fraktion ist auch für das Projekt. Kerschbaum wird durch die S 10 nicht umfahren und die Kinder sollten sicher im Ort zu- und aussteigen können.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Grundsätzlich war dies eine politische Entscheidung, vom öffentlichen Verkehr war die Hineinfahrt in den Ort Kerschbaum nicht gewünscht. Wenn diese politische Entscheidung nicht gefallen wäre, müssten die Kinder an der Bundesstraße zusteigen.

GV Walter Pilgerstorfer

Mein Anliegen war, dass alles so belassen wird wie bisher – Abholung der Schüler im Ort und alles andere oben an der B 310 belassen. Es wurde uns jedoch nur die Möglichkeit angeboten, alles in das Ortszentrum zu verlegen oder alles an der B 310 abzuwickeln. Jetzt wird doch wieder überlegt, die Pendler an der B 310 zusteigen zu lassen.

GR Josef Ettlstorfer

Die Haltestelle für die Pendler an der B310 wird wahrscheinlich bleiben. Es wird auch überlegt, den ersten Bus um 6 Uhr in der Früh draußen zu belassen.

### **B e s c h l u s s :**

**Der Gemeinderat fasst mit Handzeichen antrags- und berichtsgemäß den Baubeschluss für die Errichtung einer Bushaltestelle und Straßenbau Kerschbaum – gemäß Planung von Krückl-Seidel-Mayr ZT GesmbH vom 20.05.2014, GZ 4031 Kerschbaum.**

**Punkt 301) Hochwasserschutz Kerschbaum – Linearmaßnahme BA 01 / Bl. 2 – Auftragsvergabe der Erd-, Baumeister- und Rohrverlegearbeiten – Anbotöffnung vom 23.06.2014;  
Az.: 672/1-2014**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Etwa bis in die 60-er und 70-er Jahre des vorigen Jahrhunderts bestand in der Ortschaft Kerschbaum ein offener Graben, welcher sukzessive durch Kanäle ersetzt und somit verfüllt wurde. Seit nunmehr 10 bis 15 Jahren wird Kerschbaum auf Grund der stärker werdenden Niederschlagsereignisse immer häufiger vom Hochwasser bedroht. Der bestehende Regenwasserkanal ist den Wassermassen nicht gewachsen, wodurch es zu Überschwemmungen kommt.

Wenn sich Gewitter über dem Kerschbaumerberg entladen, kommt es immer wieder zu Überflutungen. Beim Jahrhunderthochwasser im August 2002 zeigte sich der Handlungsbedarf sehr deutlich. Bereits 4 Jahre später, am 07.07.2006, entlud sich um ca. 21.00 Uhr wieder ein schweres Gewitter. Die Wassermassen verwandelten die Dorfstraße in einen reißenden Fluss. Keller wurden wieder überflutet und die Schäden an den Straßen und deren Nebenanlagen waren beträchtlich. Die Abstände der Schadensereignisse werden in den letzten Jahren immer kürzer.

Es folgten dann Gespräche mit den Bewohnern, aber auch Vorsprachen der Bewohner aus Kerschbaum, hinsichtlich der Realisierung eines Hochwasserschutzes.

Im Februar 2008 wurde Kontakt mit dem Gewässerbezirk Linz aufgenommen. Im Oktober 2008 erfolgte eine Begutachtung durch Ministerialrat Falzl und es wurde grundsätzlich eine Förderung für die Realisierung eines Hochwasserschutzprojektes Kerschbaum in Aussicht gestellt. Im März 2009 erteilte der Gemeinderat dem Büro Lohberger, Thürriedl und Mayr den Auftrag für die Erstellung einer Detailplanung. Im April 2009 erfolgte eine Besichtigung von bereits realisierten Hochwasserschutzbauten in Hörsching, Rohr an der Krems, Saxen und Ried in der Riedmark.

Im Februar 2010 erfolgte in der Dorfversammlung die Entscheidung für die Realisierung des Projektes „Hochwasserschutz Kerschbaum“.

Mit Bescheid vom 26.08.2013 wurde die naturschutzrechtliche Bewilligung für gegenständliches Projekt erteilt.

#### Kostenschätzung:

|                                |             |
|--------------------------------|-------------|
| offene Gräben mit Verrohrungen | €920.000,-- |
| 3 Rückhaltebecken              | €845.000,-- |

#### Speichervolumen der Becken:

|        |                      |
|--------|----------------------|
| Nord 1 | 1.400 m <sup>3</sup> |
| Nord 2 | 3.000 m <sup>3</sup> |
| Süd    | 2.100 m <sup>3</sup> |

#### Längen:

|                |           |
|----------------|-----------|
| offene Gräben  | ca. 550 m |
| Kanalleitungen | ca. 900 m |

Das Projekt wird durch den Gewässerbezirk Linz realisiert und die finanzielle Abwicklung erfolgt durch den Hochwasserschutzverband Aist. Der Gemeindeanteil wird 10 % betragen.

#### Amtsleiter Otto Elmecker

Für die Kanalleitungen erfolgte seitens des Büros Thürriedl & Mayr eine Ausschreibung mit Anbotöffnung am 23.06.2014. 6 Angebote wurden abgegeben, wobei die Firma NSB ein Alternativangebot eingereicht hat. Dieses wurde jedoch ausgeschieden, da bereits in der Ausschreibung vermerkt war, dass diese nicht berücksichtigt werden können. Somit verbleiben 5 Angebote.

Billigstbieter ist die Firma Zaussinger, Wartberg, mit einer Summe von €326.000,-- netto.

#### Weitere Angebote:

Firma NSB mit einem normalen Angebot und einer Summe von €329.345,13 netto

TEERAG ASDAG, Linz, mit einer Summe von €355.447,70 netto

Firma Fürholzer, Arbing, mit einer Summe von €388.775,05 netto

Firma Leyrer & Graf, Linz, mit einer Summe von €396.286,44 netto

Die Fraktionen wurden mit einer Kopie des Anbotöffnungsprotokolles beteiligt.

GR Josef Etzlstorfer

stellt den **Antrag** auf Auftragsvergabe der Erd-, Baumeister- und Rohrverlegearbeiten für den Hochwasserschutz Kerschbaum – Linearmaßnahme BA 01 / Bl. 2, an die Firma Zaussinger mit einer Nettosumme von €326.000,-- – gemäß Anbotöffnung vom 23.06.2014.

GV Wolfgang Koller

Wir hatten mit der Finanzierung wirklich Glück. Bei den Projekten des Hochwasserschutzverbandes Aist konnten einige Projekte nicht verwirklicht werden, sodass für unser Projekt mehr Geld zur Verfügung steht. Es handelt sich um ein tolles Projekt.

GV Mag. Gottfried Blumauer

Es ist gut, wenn ein Projekt „aus der Lade gezogen werden kann“, welches bereits ausgearbeitet ist. Dies war ein Blick in die Zukunft.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Das Risiko in diesem Fall war groß. Die Baumaßnahmen in Kerschbaum können dann abgeschlossen werden.

### **B e s c h l u s s :**

**Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen antrags- und berichtsgemäß die Auftragsvergabe der Erd-, Baumeister- und Rohrverlegearbeiten für den Hochwasserschutz Kerschbaum – Linearmaßnahme BA 01 / Bl. 2, an die Firma Zaussinger mit einer Nettosumme von € 326.000,-- – gemäß Anbotöffnung vom 23.06.2014.**

**Punkt 302) Sanierung der Volks- und Hauptschule samt Turnsaalsanierung – Berichtgebung über die vom Gemeindevorstand gefassten Beschlüsse gemäß § 2 der Übertragungsverordnung vom 06.06.2013;  
Az.: 211/221/0-2013**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. In der Gemeindevorstands-Sitzung wurde beschlossen, dass Nachträge zu Angeboten nicht mehr geduldet werden. Wenn Nachträge erforderlich sind, so ist eine „ordentliche Behandlung“ erforderlich.

Amtsleiter Otto Elmecker

verliert die Aufträge gemäß GV-Beschluss vom 02.07.2014

### **Vollwärmeschutz – Mineralschaumplatten:**

Firma Rego Bau Ganglbauer GmbH €150.098,00  
Gewerbepark 20, 4451 Garsten

### **Zimmermeister:**

Firma Simader GmbH €107.951,10  
Zwettler Str. 6, 4181 Oberneukirchen

**Dachdecker Spengler Stehfalzblechdach:**

Firma Rudolf Nowak GesmbH €115.005,00  
Hafnerzeile 20, 4240 Freistadt

**Parkettboden Instandsetzung:**

Firma Wohndecor Gschiel Raumausst.GesmbH € 31.654,98  
Bahnhofstraße 34, 4050 Traun

**Fenster Holz-Alu:**

Firma Josef Wick & Söhne GesmbH & CoKG € 88.452,40  
Wiener Straße 125, 4020 Linz

**Akkustikdecke Tischler:**

Firma Böhm Möbel GmbH € 68.800,00  
Summerau 99, 4261 Rainbach i.M.

**Fliesen:**

Firma Fliesen Christof KG € 15.231,00  
Werndlstraße 1A, 4240 Freistadt

**Sonnenschutz:**

Firma Klotzner VertriebsGmbH € 34.734,56  
Salzburger Straße 199, 4030 Linz

**Trockenbau + abgehängte Decken:**

Firma Systembau Schick GmbH € 32.629,77  
Unionstraße 56, 4020 Linz

**Maler:**

Firma Happy Maler GesmbH € 58.610,74  
Gürtlerstraße 34-36, 4020 Linz

**Schlosser Fluchtstiege:**

Firma Magerl Erich € 12.551,00  
4262 Dorf Leopoldschlag

**Elektrotechnik:**

Firma Etech Schmid u. Pachler GmbH & CoKG €291.325,55  
Hafenstraße 2a, 4020 Linz

**Heizung-Sanitär:**

Firma Johannes Biebl GmbH € 78.548,55  
4240 Freistadt

**Lüftung:**

Firma Ing. Pischulti Heizung-, Klima- SanitärGmbH €128.195,34  
4020 Linz

**Mess-, Steuer- und Regelungstechnik:**

Firma Etech Schmid u. Pachler GmbH & CoKG € 63.159,41  
Hafenstraße 2a, 4020 Linz

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Für größere Entscheidungen hinsichtlich Baumaterialien, Farbe udgl. sollten in Zukunft der Bauausschuss bzw. Schulausschuss eingeladen werden.

GR Alois Affenzeller

Es besteht bei den ersten 3 Firmen eine Differenz zwischen Angebotssumme exkl. Summe und geprüfter Angebotssumme. Wurde auf etwas vergessen?

Amtsleiter Otto Elmecker

Geprüft werden die Mengen und Summen. Wahrscheinlich handelt es sich um einen Rechenfehler, da nichts mehr dazu- bzw. weggekommen ist. Dieser Fehler wurde korrigiert. Die geprüften Summen sind für uns gültig.

**Die Gemeinderäte nehmen die vom Gemeindevorstand gefassten und vom Amtsleiter vorgetragenen Aufträge zustimmend zur Kenntnis.**

**Punkt 303) Aktion Tagesmütter Oberösterreich, Raimundstraße 10, 4020 Linz; Beschlussfassung über die Leistung eines Gemeindebeitrages – gemäß Beratungsergebnis des Ausschusses für Schule, Kindergarten, Familie, Wohnen, Senioren und soziale Angelegenheiten vom 15.04.2014; Az.: 482/2014**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Ab 2014 gelten neue verbesserte Rahmenbedingungen für die Tagesmütter/Väter. Die Leistung des Gemeindebeitrages ist ab 2014 Fördervoraussetzung für den Verein der Aktion Tagesmütter beim Land OÖ. Der Gemeindebeitrag liegt bei €1,65 pro Kind und Stunde. Der Ausschuss für Schule, Kindergarten, Familie, Wohnen, Senioren und soziale Angelegenheiten hat sich in der Sitzung am 15.04.2014 mit diesem Thema befasst.

Da es zurzeit kein alternatives Betreuungsmodell mit flexiblem Zeitrahmen in der Gemeinde gibt, sollen die Kosten übernommen werden.

Das Betreuungspersonal kann damit ordentlich entlohnt werden.

GV Mag. Gottfried Blumauer

Der Anteil beträgt €1,65 pro Kind und Stunde. Bei 1.084 Betreuungsstunden ergibt dies einen Gemeindebeitrag ca. €1.789,--

Er stellt den **Antrag**, auf Beschlussfassung über die Leistung des Gemeindebeitrages in der Höhe von €1,65 pro Kind und Stunde an die Aktion Tagesmütter Oberösterreich - gemäß Beratungsergebnis des Ausschusses für Schule, Kindergarten, Familie, Wohnen, Senioren und soziale Angelegenheiten vom 15.04.2014.

GV Wolfgang Koller

Natürlich sind wir für eine ordentliche Entlohnung des Betreuungspersonals. Die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsstellen steigt an und für eine Zuzugsgemeinde, die wir sein wollen, ist ein ausreichendes Angebot an Betreuungsmöglichkeiten erforderlich.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Frau Babler aus Paßberg bietet eine Betreuung als Tagesmutter bereits an.

**B e s c h l u s s :**

**Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen antrags- und berichtsgemäß die Leistung des Gemeindebeitrages in der Höhe von € 1,65 pro Kind und Stunde an die Aktion Tagesmütter Oberösterreich - gemäß Beratungsergebnis des Ausschusses für Schule, Kindergarten, Familie, Wohnen, Senioren und soziale Angelegenheiten vom 15.04.2014.**

**Punkt 304) Führung einer flexiblen Kinderbetreuungseinrichtung (Spielegruppe) durch die OÖ Hilfswerk GmbH, Dametzstraße 6, 4010 Linz – gemäß Beratungsergebnis des Ausschusses für Schule, Kindergarten, Familie, Wohnen, Senioren und soziale Angelegenheiten vom 15.04.2014; Beschlussfassung der Trägervereinbarung mit der OÖ Hilfswerk GmbH; Az.: 482/2014**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Auf Grund der Krabbelgruppenanmeldung im März dieses Jahres ergibt sich ein erhöhter Betreuungsbedarf von Kleinkindern für die Gemeinde. Der Aufwand für eine weitere Krabbelgruppe würde sich auf geschätzte Kosten von ca. €97.000,- belaufen. Es ist daher die Betreuung bzw. Führung der Spielegruppen durch den Treffpunkt Rundherum besonders wichtig und hat sich das System schon über Jahre bewährt. Derzeit werden 2 Spielegruppen geführt und ist das Personal in keinem Anstellungsverhältnis. Aus diesem Grund hat die Gemeinde mit dem OÖ Hilfswerk Kontakt aufgenommen. Das Personal würde über das Hilfswerk angestellt und die Gemeinde zahlt den Abgang. Auf Grund der vorliegenden Trägervereinbarung würde sich der Abgang auf ca. €15.700,-- jährlich belaufen. Der Ausschuss für Schule, Kindergarten, Familie, Wohnen, Senioren und soziale Angelegenheiten hat sich in der Sitzung am 15.04.2014 mit diesem Thema befasst und es wird die Abwicklung über das OÖ Hilfswerk befürwortet.

Amtsleiter Otto Elmecker

gibt ergänzende Erklärungen dazu. Die Fraktionen wurden mit einer Kopie der Trägervereinbarung mit den OÖ Hilfswerk beteiligt.

GR Monika Böhm

stellt den **Antrag** auf Beschlussfassung der vorliegenden Trägervereinbarung mit der OÖ Hilfswerk GmbH über die Führung einer flexiblen Kinderbetreuungseinrichtung (Spielegruppe) durch die OÖ Hilfswerk GmbH - gemäß Beratungsergebnis vom 15.04.2014.

GV Wolfgang Koller

Wir sind froh, dass der Gemeinderat die Kinderbetreuung als wichtig erachtet und dies über das OÖ Hilfswerk lösen wird. Im Prüfbericht der BH ist angemerkt, dass eine private Kinderbetreuung in den €15,-- Erlass fällt. Das ist mir nicht ganz klar.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Die Kosten werden wahrscheinlich in den €15,-- Erlass fallen. Den Erlass bekommen wir im Herbst. Es ist das billigste System der Kinderbetreuung.

GR Alois Affenzeller

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Abgang hängt von der Anzahl der Kinder ab. Im Ausschuss sollte das jährlich angesehen werden.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Im Ausschuss wurde darüber beraten, dass die Vereinbarung auf ein Jahr befristet werden soll. Sollte das Bedürfnis an Betreuung von Kleinkindern so zunehmen, dass ein Anbau beim Kindergarten erforderlich wird, so muss dieser ohnehin errichtet werden. Solange dieses System relativ gut funktioniert, sollte es beibehalten werden. Die Eltern sind mit dieser Art der Kinderbetreuung sehr zufrieden.

### **B e s c h l u s s :**

**Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen antrags- und berichtsgemäß die vorliegende Trägervereinbarung mit der OÖ Hilfswerk GmbH über die Führung einer flexiblen Kinderbetreuungseinrichtung (Spielegruppe) durch die OÖ Hilfswerk GmbH - gemäß Beratungsergebnis vom 15.04.2014.**

**Punkt 305) Ankauf der Grundstücksfläche Nr. 1685/2, KG Rainbach i.M., im Ausmaß von 96 m<sup>2</sup> von Herrn Ing. Thomas Stöglehner, Summerauer Straße 1, 4261 Rainbach i.M., laut Vermessungsplan von DI Roland Withalm vom 14.03.2014, GZ 11155/14T1;  
Az.: 664/1-2014**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Für die Siedlungserweiterung Sonnenhang ist die Verlegung des öffentlichen Gutes im Bereich Greul / Stöglehner erforderlich. Gemäß Vermessungsplan von DI Withalm vom 14.03.2014 tritt Herr Stöglehner 255 m<sup>2</sup> und Herr Greul 205 m<sup>2</sup> ins öffentliche Gut ab. Bei dieser Grundabtretung verbleibt ein Restgrundstück bei Stöglehner mit einem Flächenausmaß von 96 m<sup>2</sup>. Da diese Restfläche von der Stammliegenschaft durch das öffentliche Gut abgetrennt wird, wurde vereinbart, dass die Gemeinde diese Restfläche zum Preis von €35,-- ankauft.

GR Friedrich Blöchl

stellt den **Antrag** auf Ankauf der Grundstücksfläche Nr. 1685/2, KG Rainbach i.M., im Ausmaß von 96 m<sup>2</sup> zum Preis von €35,--/m<sup>2</sup> von Herrn Ing. Thomas Stöglehner, Summerauer Straße 1, 4261 Rainbach i.M., laut Vermessungsplan von DI Roland Withalm vom 14.03.2014, GZ 11155/14T1.



GR Alois Affenzeller

Wir sind dafür, müssen jedoch aufpassen, da es eine ursprüngliche Beschlussfassung in der Höhe von €25,- für Bauland, €4,- für landwirtschaftlichen Grund und €7,- für Dorfgebiet. Diese sollte im Bauausschuss angesehen werden.

**B e s c h l u s s :**

**Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen antrags- und berichtsgemäß den Ankauf der Grundstücksfläche Nr. 1685/2, KG Rainbach i.M., im Ausmaß von 96 m<sup>2</sup> zum Preis von € 35,- pro m<sup>2</sup> von Herrn Ing. Thomas Stöglehner, Summerauer Straße 1, 4261 Rainbach i.M., laut Vermessungsplan von DI Roland Withalm vom 14.03.2014, GZ 11155/14T1.**

**Punkt 306) Änderung in der Zusammensetzung des Personalbeirates – Namhaftmachung der Dienstnehmervertreter nach Durchführung der Personalvertretungswahlen;  
Az.: 004/4-2014**

Bürgermeister Friedrich Stockinger  
gibt den Einführungsbericht. Auf Grund der am 08.05.2014 durchgeführten Personalvertretungswahl ergibt sich eine Änderung der Dienstnehmervertreter im Personalbeirat.

Amtsleiter Otto Elmecker

Die neuen Dienstnehmervertreter im Personalbeirat werden wie folgt namhaft gemacht:

Mitglieder:

Erwin Haas

Maria Ganhör

Robert Traxler

Ersatzmitglieder:

Regina Zeller

Erwin Friesenecker

Erich Pröll

**B e s c h l u s s :**

**Der Gemeinderat nimmt mit Handzeichen antrags- und berichtsgemäß den Bericht über die Änderung in der Zusammensetzung des Personalbeirates – Namhaftmachung der Dienstnehmervertreter nach Durchführung der Personalvertretungswahlen zur Kenntnis.**

**Punkt 307) Änderung des Dienstpostenplanes – Beschlussfassung;  
Az.: 012/3-2014**

Bürgermeister Friedrich Stockinger  
gibt den Einführungsbericht. Auf Grund der Versetzung eines Beamten in den Ruhestand und den daraus resultierenden Umstrukturierungen ist die Änderung des Dienstpostenplanes im Bereich der Allgemeinen Verwaltung erforderlich.

**Dienstpostenplan alt - GESAMT:**

Allgemeine Verwaltung:

|      |    |         |          |                 |
|------|----|---------|----------|-----------------|
| 1    | B  | GD 10.1 | B II-VII | Elmecker O.     |
| 1    | B  | GD 15.1 | C I-V    | Traxler R.      |
| 1    | B  | GD 15.1 | C I-IV   | Friesenecker E. |
| 1    | B  | GD 17.4 | C I-IV   | Scherb A.       |
| 0,75 | VB | GD 17.5 |          | Stellnberger R. |
| 1    | VB | GD 18.5 | I/c      | Kranzl O.       |
| 0,75 | VB | GD 19.5 | I/c      | Elmecker B.     |
| 0,75 | VB | GD 20.3 |          | Hackermüller G. |
| 0,5  | VB | GD 21.7 |          | Wagner R.       |

Kindergarten:

|       |    |         |            |
|-------|----|---------|------------|
| 3,67  | VB |         | I L/1 2b 1 |
| 1,0   | VB |         | I L/1 2b 1 |
| 0,95  | VB | GD 22.3 | I/d        |
| 0,625 | VB | GD 22.3 | I/d        |
| 0,625 | VB | GD 22.3 | I/d        |
| 0,9   | VB | GD 22.3 |            |
| 0,85  | VB | GD 22.3 |            |
| 0,40  | VB | GD 22.3 |            |
| 0,375 | VB | GD 22.3 |            |

Handwerklicher Dienst (Bauhof, ASZ, Ortsbildpflege):

|       |    |         |  |
|-------|----|---------|--|
| 1     | VB | GD 17.1 |  |
| 3     | VB | GD 19.1 |  |
| 1,197 | VB | GD 25.2 |  |
| 0,2   | S  |         |  |

Schule einschl. Reinigungskräfte:

|       |    |         |  |
|-------|----|---------|--|
| 1     | VB | GD 21.1 | II/p 3 ad personam Erich Pröll VB II/p 2 |
| 2,438 | VB | GD 25.1 | II/p 5                                   |

Schülerausspeisung:

|   |    |         |  |
|---|----|---------|--|
| 1 | VB | GD 23.1 |  |
|---|----|---------|--|

Die Bedienstete Wagner Renate übernimmt den Posten GD 17.4 als Vertragsbedienstete mit einem Stundenausmaß von 30 Wochenstunden. Der Posten der Bediensteten Hackermüller Gabriele wird auf Grund höherwertiger Aufgaben aufgewertet – bei gleich bleibendem Stundenausmaß. Durch die Personalmaßnahme erfolgt eine Einsparung von 0,75 Personaleinheiten.

Auf Grund der Änderung stellt sich der Dienstpostenplan wie folgt dar (Die Änderung betrifft nur die Allgemeine Verwaltung):

### Dienstpostenplan neu:

#### Allgemeine Verwaltung:

|                |               |                    |                   |                  |
|----------------|---------------|--------------------|-------------------|------------------|
| 1              | B             | GD 10.1            | B II-VII          | Elmecker O.      |
| 1              | B             | GD 15.1            | C I-V             | Traxler R.       |
| 1              | B             | GD 15.1            | C I-IV            | Friesenecker E.  |
| <del>1</del>   | <del>B</del>  |                    | <del>C I-IV</del> |                  |
| <b>0,75</b>    | <b>VB</b>     | <b>GD 17.4</b>     |                   | <b>Wagner R.</b> |
| 0,75           | VB            | GD 17.5            |                   | Stellnberger R.  |
| 1              | VB            | <b>GD 20.3</b>     | I/c               | Kranzl O.        |
| 0,75           | VB            | GD 19.5            | I/c               | Elmecker B.      |
| 0,75           | VB            | <b>GD 18.5</b>     |                   | Hackermüller G.  |
| <del>0,5</del> | <del>VB</del> | <del>GD 21.7</del> |                   |                  |

#### Kindergarten:

|       |    |         |            |
|-------|----|---------|------------|
| 3,67  | VB |         | I L/1 2b 1 |
| 1,0   | VB |         | I L/1 2b 1 |
| 0,95  | VB | GD 22.3 | I/d        |
| 0,625 | VB | GD 22.3 | I/d        |
| 0,625 | VB | GD 22.3 | I/d        |
| 0,9   | VB | GD 22.3 |            |
| 0,85  | VB | GD 22.3 |            |
| 0,40  | VB | GD 22.3 |            |
| 0,375 | VB | GD 22.3 |            |

#### Handwerklicher Dienst (Bauhof, ASZ, Ortsbildpflege):

|       |    |         |
|-------|----|---------|
| 1     | VB | GD 17.1 |
| 3     | VB | GD 19.1 |
| 1,197 | VB | GD 25.2 |
| 0,2   | S  |         |

#### Schule einschl. Reinigungskräfte:

|       |    |         |  |
|-------|----|---------|--|
| 1     | VB | GD 21.1 | II/p 3 ad personam Erich Pröll VB II/p 2 |
| 2,438 | VB | GD 25.1 | II/p 5                                   |

#### Schülerausspeisung:

|   |    |         |
|---|----|---------|
| 1 | VB | GD 23.1 |
|---|----|---------|

Bürgermeister Friedrich Stockinger  
gibt ergänzende Erklärungen dazu.

Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer

stellt den **Antrag**, die Änderungen im Dienstpostenplan - so wie vom Amtsleiter vorgetragen zu beschließen. Man sieht, dass seitens des Amtes der Wille und das Bemühen bestehen, mit der Zeit mitzugehen und anders zu arbeiten, um Personal einsparen zu können. Auch die Gemeinde hat den Auftrag, sparsam mit den Personalkosten umzugehen.

### **B e s c h l u s s :**

**Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen antrags- und berichtsgemäß nachstehenden Dienstpostenplan:**

**Dienstpostenplan neu:**

Allgemeine Verwaltung:

|                |               |                    |                   |                  |
|----------------|---------------|--------------------|-------------------|------------------|
| 1              | B             | GD 10.1            | B II-VII          | Elmecker O.      |
| 1              | B             | GD 15.1            | C I-V             | Traxler R.       |
| 1              | B             | GD 15.1            | C I-IV            | Friesenecker E.  |
| <del>1</del>   | <del>B</del>  |                    | <del>C I-IV</del> |                  |
| <b>0,75</b>    | <b>VB</b>     | <b>GD 17.4</b>     |                   | <b>Wagner R.</b> |
| 0,75           | VB            | GD 17.5            |                   | Stellnberger R.  |
| 1              | VB            | <b>GD 20.3</b>     | I/c               | Kranzl O.        |
| 0,75           | VB            | GD 19.5            | I/c               | Elmecker B.      |
| 0,75           | VB            | <b>GD 18.5</b>     |                   | Hackermüller G.  |
| <del>0,5</del> | <del>VB</del> | <del>GD 21.7</del> |                   |                  |

Kindergarten:

|       |    |         |            |
|-------|----|---------|------------|
| 3,67  | VB |         | I L/1 2b 1 |
| 1,0   | VB |         | I L/1 2b 1 |
| 0,95  | VB | GD 22.3 | I/d        |
| 0,625 | VB | GD 22.3 | I/d        |
| 0,625 | VB | GD 22.3 | I/d        |
| 0,9   | VB | GD 22.3 |            |
| 0,85  | VB | GD 22.3 |            |
| 0,40  | VB | GD 22.3 |            |
| 0,375 | VB | GD 22.3 |            |

Handwerklicher Dienst (Bauhof, ASZ, Ortsbildpflege):

|       |    |         |
|-------|----|---------|
| 1     | VB | GD 17.1 |
| 3     | VB | GD 19.1 |
| 1,197 | VB | GD 25.2 |
| 0,2   | S  |         |

Schule einschl. Reinigungskräfte:

|       |    |         |  |
|-------|----|---------|--|
| 1     | VB | GD 21.1 | II/p 3 ad personam Erich Pröll VB II/p 2 |
| 2,438 | VB | GD 25.1 | II/p 5                                   |

Schülerausspeisung:

1 VB GD 23.1

**Punkt 308) Einführung eines Semestertickets gemäß Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Integrationsangelegenheiten vom 17.06.2014 – Beschlussfassung;  
Az.: 560/2014**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht und ersucht den Ausschuss-Obmann um seinen Bericht.

GV Walter Pilgerstorfer

Bei der Gemeinde ist ein Ansuchen auf Förderung eines Semestertickets eingelangt. Es gibt mehrere Studenten in Wien, die ihren Hauptwohnsitz noch in der Gemeinde haben. Vorschlag im Ansuchen wäre eine Förderung von €75,- pro Semesterticket.

Das Semesterticket für die Wiener Linien kostet für Studenten mit Hauptwohnsitz in Wien € 75,- und für Studenten ohne Hauptwohnsitz in Wien €150,-.

Aus diesem Grund gibt es Überlegungen der Studenten, ihren Hauptwohnsitz nach Wien zu verlegen.

Der Ausschuss für Jugend, Sport und Integrationsangelegenheiten hat sich in der Sitzung am 17.06.2014 mit diesem Thema befasst. Der Ausschuss schlägt die Einführung einer Förderung für das Semesterticket folgendermaßen vor:

- Ab dem Herbstsemester 2014/2015 eine Förderung von € 75,- je Studenten pro Semester – dies auf Antragstellung;
- Vorlage jeweils einer Kopie von Inskriptionsbestätigung, Studienberechtigung und Semesterticket;
- Hauptwohnsitz muss in Rainbach i.M. bestehen bleiben;

Die große Menge an Personen, wird dies nicht in Anspruch nehmen. Vorerst wird dies aus den Mitteln des Ausschusses für Jugend, Sport und Integration bezahlt.

Die Antragstellung soll über die Homepage möglich sein.

Er stellt daher den **Antrag** auf Einführung eines Semestertickets gemäß Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Integrationsangelegenheiten vom 17.06.2014.

GR Friedrich Blöchl

Meine Nichte hat in Graz studiert. Es wurde ihr eine Parkfläche angeboten, unter der Bedingung, dass sie den Hauptwohnsitz nach Graz verlegt.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

In Linz und Graz wird dies so gehandhabt.

GV Walter Pilgerstorfer

Konkret sind uns die höheren Kosten für die öffentlichen Verkehrsmittel in Wien mitgeteilt worden. Wir müssen schauen, wie sich die Sache entwickelt und wie weit wir diesen Wünschen nachkommen können.

GV Mag. Gottfried Blumauer

Wir finden, dass dies eine sehr gute Lösung ist, da wir für einen Bürger pro Jahr €900,- bis €1.000,- bekommen. Wird diese Förderung auch auf andere Städte ausgedehnt und wird die Förderung befristet?

GV Walter Pilgerstorfer

Von einer Befristung haben wir im Ausschuss nicht gesprochen. Von anderen Städten haben wir nicht gesprochen, da uns nicht bekannt ist, ob es dies auch in anderen Städten gibt. Falls andere Städte dies auch überlegen, muss die Sache nochmals angesehen werden. Meiner Meinung nach sollten wir den Bestrebungen der Städte entgegenwirken und den Studenten diese Förderung gewähren.

Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer

Im Antrag sollte ergänzt werden, dass diese Förderung auch auf andere Städte ausgedehnt werden kann, wenn diese das gleiche Angebot haben. Ansonsten sind immer wieder neue Beschlussfassungen erforderlich.

GV Walter Pilgerstorfer

Ich habe nichts dagegen, wir können die Förderungen jedoch nicht mehr aus den Mitteln des Ausschusses leisten. Der Antrag kann gerne ausgeweitet werden, wenn dies gewünscht ist.

GV Mag. Gottfried Blumauer

Wenn die Studenten aus Graz bzw. Linz zum Beispiel mit der zur Verfügungsstellung von Parkflächen überredet werden, ihren Hauptwohnsitz in die jeweilige Stadt zu verlegen, so handelt es sich um ein völlig anderes Modell und müsste extra angesehen werden.

Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer

In Wien geht es um öffentliche Verkehrsmittel und um keinen PKW-Stellplatz.

GV Mag. Gottfried Blumauer

Es geht in Wien darum, dass das Semesterticket teurer ist, da der Student seinen Hauptwohnsitz nicht in Wien hat. Bei unserer geplanten Förderung handelt es sich nicht um eine Förderung für die öffentlichen Verkehrsmittel in Wien, sondern es soll eine Gleichstellung für jene Studenten erreicht werden, die ihren Hauptwohnsitz in Rainbach belassen.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Falls Ansuchen für andere Städte gestellt werden, so werden diese gesammelt.

GV Walter Pilgerstorfer

Diese werden dann wieder in einer Ausschuss-Sitzung behandelt.

### **B e s c h l u s s :**

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen antrags- und berichtsgemäß die Einführung eines Semestertickets gemäß Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Integrationsangelegenheiten vom 17.06.2014.

- Ab dem Herbstsemester 2014/2015 eine Förderung von € 75,- je Studenten pro Semester – dies auf Antragstellung;
- Vorlage jeweils einer Kopie von Inskriptionsbestätigung, Studienberechtigung und Semesterticket;
- Hauptwohnsitz muss in Rainbach i.M. bestehen bleiben;

### **Punkt 309) Flächenwidmungsplan- bzw. ÖEK-Änderung: Einleitende Beschlussfassung über die Änderungen:**

- a) Flwp. Nr. 4.38 → Telekom Austria AG, Anastasius-Grün-Straße 5, 4020 Linz – Umwidmung Teilfläche Parzelle 2436/1, KG Kerschbaum von Grünland in Sonderausweisung für Funkanlagen (35 m<sup>2</sup>), laut Antragstellung vom 24.02.2014, sowie Änderungsplan vom 19.05.2014 des Ortsplaners.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Die A1 Telekom Austria AG hat mit 24.02.2014 einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes – Sonderausweisung im Grünland „Sondernutzung Funkanlage / FA“ auf dem Grundstück Nr. 2436/1 KG Kerschbaum eingebracht. Besitzer dieses Grundstückes sind die Ehegatten Franz und Maria Duschlbauer, Zulissen 18 – die Zustimmung der Grundeigentümer liegt vor.

Aufgrund der schlechten Verbindungsmöglichkeiten in diesem Bereich, ist die Errichtung eines Funkmastens dringend erforderlich.

Es gibt keine Wortmeldungen dazu.

### **Punkt 309) Flächenwidmungsplan- bzw. ÖEK-Änderung: Einleitende Beschlussfassung über die Änderungen:**

- b) Flwp. Nr. 4.39 → Sitz Robert, Sonnberg 12, 4240 Freistadt – Umwidmung Teilflächen der Parzellen 3890, 3891, 3895, 3896, 3903, 3881, 4293, 4294 – jeweils KG Rainbach von Grünland in Wohngebiet (W) – bei gleichzeitiger ÖEK-Änderung Nr. 2.7, laut Antragstellung vom 28.04.2014, sowie Änderungsplänen vom 02.06.2014 des Ortsplaners.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Herr Robert Sitz hat mit 28.4.2014 den Antrag auf Flächenwidmungsplanänderung bzw. Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes für die Errichtung eines Bio-Solardorfes in Sonnberg eingebracht.

In der Bauausschuss-Sitzung vom 03.04.2013 wurde das Projekt „Bio-Solardorf“ vorgestellt und durch den Bauausschuss eingehend beraten. Die damaligen Fragen bzw. Punkte wurden abgearbeitet – siehe Antrag vom 28.4.2014.

Herr DI Katzensteiner kritisiert die Sache, da es eine Verlängerung des Dorfes darstellt. Es gibt von LR Anschöber an mich persönlich die Anfrage, wie weit dieses Projekt vorangeschritten ist, da sie dieses befürworten würden. Auch LABg. Ulrike Schwarz hat mich bereits einige Male auf dieses Bio-Solardorf angesprochen. Auf der einen Seite gibt es Befürworter, auf der anderen Seite aber auch Gegner.

Der Bauausschuss hat damals beraten, dass es eine Zustimmung geben wird, wenn das Projekt vom Land genehmigt wird. Sollten jedoch negative Stellungnahmen einlangen, dann wird sich der Bauausschuss und GR nicht intensiv damit auseinandersetzen.

Ein Bebauungsplan wird akzeptiert. Die Kosten der Gemeinde für die Errichtung der Infrastruktur müssen beim Grundkauf der Gemeinde abgegolten werden. Grundnachbar Tröbinger Michael hat seine Zustimmung gegeben.

GV Wolfgang Koller

Ich habe massive Bedenken aus verschiedenen Gründen. Nach Abwägung meiner Bedenken und der Vorteile, kann ich meine Zustimmung zur Einleitung dieser Flächenwidmungsplan-Änderung nicht geben.

Wir haben keinen Klubzwang. Die Abstimmung ist den Kollegen natürlich freigestellt.

GR Tanja Biberhofer

Es handelt sich um keine schlechte Idee, ich kann mir das aber absolut nicht in Sonnberg vorstellen. Dieses eigenständige Dorf passt irgendwie nicht zu uns, sondern z.B. für Linz – ähnlich wie die Solarcity.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Es gibt Pläne, wie das Dorf aussehen soll. Es kann gerne Einsicht genommen werden.

GR Alois Affenzeller

Es handelt sich um ein Wohngebiet. Gibt es verschärfte Auflagen, da die Landwirtschaften knapp daneben sind. Haben die Landwirte bereits ihre Zustimmung gegeben?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Der Bauausschuss hat von Herrn Sitz Robert gefordert, dass er im Vorfeld die Dorfbewohner informieren soll. Er hat uns mitgeteilt, dass er zuerst die Einleitung der Widmung beantragen möchte. Falls diese bereits negativ ist, ist es nicht nötig, das Projekt den Bewohnern vorzustellen.

Parallel werden die Stellungnahmen erfolgen, auch die Anrainer können Stellungnahmen abgeben. Man muss sich dessen bewusst sein, dass das Dorf negative Auswirkungen haben wird. Manche Probleme sind vorprogrammiert, wie z.B. das Ausfahren der Jauche.

Die Häuser sollen links und rechts von der Labacher Straße errichtet werden. Nach Freigabe der Widmung ist bedenklich, dass wir unter Umständen die Kosten für die Errichtung der Infrastruktur nicht refundiert bekommen, wenn nicht alle Häuser verkauft werden können.



Falls die Widmung möglich ist, können wir nur eine Entwicklung vom Dorf aus gehend erlauben, um eine Zerstreuung zu vermeiden.

GV Richard Röbl

Lässt sich der Bau vom Dorf aus gehend regeln?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Dies lässt sich regeln, jedoch noch nicht in der Einleitung, sondern erst beim späteren Beschluss. Bei dem heutigen Beschluss geht es um die Entscheidung, ob wir uns das Bio-Solardorf überhaupt vorstellen können.

Es gibt viele Für und Wider. Dies wurde auch im Bauausschuss so gesehen. Sie möchten jedoch nicht Verhinderer sein und das Ergebnis des Verfahrens abwarten.

GV Richard Röbl

Kann sich eine Zustimmung nicht vorstellen, da es einen großen Stich in die Landwirtschaft darstellt. Das Ausbringen der Jauche und des Mistes wird zum Problem werden. Ich glaube, dass sich eher Personen aus den Städten ansiedeln, denen die Notwendigkeit des Ausbringens überhaupt nicht bewusst ist.

GV Walter Pilgerstorfer

Ich war beim Bauausschuss dabei und habe meine Bedenken geäußert, alleine schon wegen der Größe. Wir wissen noch nicht, ob dies Haupt- oder Nebenwohnsitze werden sollen.

Seitens der SPÖ-Fraktion sind Dienstl Dietmar und ich im Bauausschuss vertreten, und wir haben trotz unserer Bedenken unser Einverständnis für die Einleitung der Flächenwidmungsplan-Änderung gegeben.

Ich habe genauso Bauchweh, wie Wolfgang Koller, werde aber trotzdem meine Zustimmung geben. Ich kann aber noch nicht sagen, ob ich der tatsächlichen Umwidmung auch meine Zustimmung geben kann. Dazu möchte ich die Stellungnahmen abwarten.

Es bestehen so viele Wenn und Aber.

GR Harald Zillhammer

Ich war auch bei der Bauausschuss-Sitzung, und es ist uns allen gleich ergangen mit unseren Bedenken.

Es stört mich, dass nicht vorher mit den Sonnbergern gesprochen wurde - wenn alle Sonnberger sagen, dass sie das nicht wollen, wir jedoch Befürworter sind. Ich möchte auch die Stellungnahmen abwarten und kann noch nicht sagen, ob ich später meine Zustimmung geben kann.

Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer

Es handelt sich um eine komplexe Anlage und hängt wirklich von den Fachgutachten ab, da wir in diesem Bereich nicht so versiert sind. Wir müssen uns auf die Gutachten verlassen, um weitere Schritte setzen zu können.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Das Projekt liegt am Marktgemeindeamt auf, ihr könnte gerne Einsicht nehmen.

**Punkt 309) Flächenwidmungsplan- bzw. ÖEK-Änderung: Einleitende Beschlussfassung über die Änderungen:**

- c) Flwp. Nr. 4.40 → Strom Netz GmbH, Fichtenstraße 7, 4021 Linz – Umwidmung bzw. Verlagerung der bestehenden Sonderwidmung im Grünland (Modellflugplatz) auf den Parzellen 3516, 3530, 3533 – jeweils KG Rainbach, laut Antragstellung vom 26.06.2014 und vorliegender Skizze vom 17.06.2014 der Strom Netz GmbH.**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Aufgrund der geplanten Trassenführung der 110 kV-Leitung in Sonnberg ist es erforderlich, das Areal des Modellflugplatzes zu verlegen.

Hinsichtlich der Neusituierung der bestehenden Hütte für den Flugbetrieb hat am Montag, den 16.06.2014, eine Besprechung mit den Abteilungen Raumordnung und Naturschutz, sowie der Umweltschutzkommission, der Linz Strom AG, den Modellflugplatzbetreibern und Bürgermeister Stockinger stattgefunden.

Das Gebäude soll auf die südwestliche Widmungsfläche abgerückt werden.

**Punkt 309) Flächenwidmungsplan- bzw. ÖEK-Änderung: Einleitende Beschlussfassung über die Änderungen:**

- d) Flwp. Nr. 4.41 → Marktgemeinde Rainbach i. M., Prager Str. 5, 4261 Rainbach i. M. – Umwidmung von Teilfläche der Parzellen 3573/2, 3703/7, 3703/6, 3703/8, 3703/9, 3696/5, 3696/6, 3696/8, 3696/10 - jeweils KG Rainbach von Wohngebiet in Wohngebiet mit Schutzzone im Bauland, laut Änderungsplan des Ortsplaners vom 02.06.2014.**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Mit der Erweiterung der Siedlung im nordwestlichen Bereich der Ortschaft Sonnberg, wächst auch die Oberflächenversiegelung durch die Bebauung. Dies bewirkt ein schnelleres Abfließen von Regen- bzw. Schmelzwasser, wobei die tiefer gelegenen Parzellen benachteiligt werden.

Die Marktgemeinde hat bereits 2007 mit einem allgemeinen Schreiben die dortigen Bewohner darüber informiert, dass Maßnahmen zu setzen sind, welche ein direktes bzw. indirektes Ableiten auf die umliegenden Parzellen verhindert.

Speziell im Bereich der Parzelle 3696/6 (Ing. Oskar und Maria Pammer) entsteht durch die topografische Lage ein Einzugsgebiet, wo es durch umweltbedingte Einflüsse zu Problemen führen kann (Hochwasser). Die zukünftige Bebauung (dies betrifft auch massive Einfriedungen) ist dahingehend anzupassen, dass keine Stauung der Oberflächenwasser, Schneeschmelze etc. entsteht.

Da man bei der seinerzeitigen Widmung diesbezüglich keine Maßnahmen gesetzt hat, soll dies nun nachgeholt werden, um zukünftige Konflikte zu vermeiden.

GV Wolfgang Koller

Wir haben in der Fraktion sehr lange diskutiert und geben dem Bürgermeister recht. Uns gefällt jedoch nicht, dass die Grundbesitzer beschnitten werden sollen, da es eine Wertminderung darstellt. Gibt es eine andere Möglichkeit oder können wir eine Widmung darauf geben und uns um eine andere technische Lösung bemühen, damit die Sache dort anders geregelt werden kann.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Höchstwahrscheinlich könnte ein Regenrückhaltebecken oberhalb der Siedlung errichtet werden. Die Kosten dafür betragen ca. € 400.000,--. Wenn wir eine Verrohrung anstreben, müssen wir eine wasserrechtliche Bewilligung durchführen. Derzeit gibt es keine andere Lösung. Wenn wir das Wasser einleiten, werden die Grundbesitzer kommen und ihre massiven Bedenken äußern. Vielleicht haben sie andere Vorschläge. Wir müssen etwas machen, da wir davon wissen und zur Amtshaftung herangezogen können, wenn wir nichts unternehmen.

GV Wolfgang Koller

Wenn wir die Flächenwidmungsplan-Änderung einleiten, dann werden die Grundbesitzer dazu eingeladen, um eine Stellungnahme abzugeben?

Bürgermeister Friedrich Sockinger

Die Grundbesitzer werden eingeladen, es muss eine Begehung stattfinden. Wir sollten uns einen Fachmann vom Gewässerbezirk zur Begehung mitnehmen.

Wenn wir eine andere Lösung gefunden haben, können wir die Einleitung wieder zurück ziehen. Es handelt sich um einen 3 Meter breiten Streifen, welcher nicht bebaut werden darf und wo auch keine Aufschüttungen möglich sind.

GV Wolfgang Koller

Wir können jetzt mitstimmen, es gab vorher noch zu viele Unklarheiten.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Die Grundbesitzer Hauser Harald/Auer Greti sind 80 cm zurückgerückt.

Wir werden nachfragen, ob es bei einem 3-Meter-Streifen bleibt.

GV Richard Röbl

Wie viel wurde bereits bebaut?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

erklärt kurz den Stand der Bebauung.

GR Alois Affenzeller

Wir sind für die Einleitung. Es sollte gerichtet werden, bevor es wirklich zu spät ist. Eine Einleitung ist auf jeden Fall erforderlich.

**Punkt 309) Flächenwidmungsplan- bzw. ÖEK-Änderung: Einleitende Beschlussfassung über die Änderungen:**

- e) Flwp. Nr. 4.42 → Gruber Friedrich, Summerauer Str. 28, 4261 Rainbach i. M. – Umwidmung Teilfläche der Parzelle 1182/1, KG Rainbach von Mischbaugebiet in Betriebsbaugebiet (B) – ca. 450 m<sup>2</sup>, laut Antragstellung vom 12.03.2014 - bei gleichzeitiger ÖEK-Änderung Nr. 2.8, sowie Stellungnahme des Ortsplaners vom 26.06.2014.**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Herr Gruber Friedrich hat am 5.3.2013 eine Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.31 Umwidmung einer Teilfläche in Betriebsbaugebiet und Veränderung einer bestehenden Widmung Mischbaugebiet in Betriebsbaugebiet der Parzellen 1182/1 und 1187 (KG Rainbach) beantragt. Das Verfahren wurde in der Gemeinderatssitzung vom 6.6.2013 eingeleitet. Nachdem von den Abteilungen Naturschutz und Raumordnung negative Stellungnahmen vorgelegt wurden, wurde seitens des Gemeinderates KEIN Beharrungsbeschluss gefasst, sondern wurde das Ergebnis der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen.

Dies wurde dem Antragsteller mit Schreiben vom 13.01.2014 zur Kenntnis gebracht.

Mit Antrag vom 12.03.2014 wurde nun ein abgeänderter Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes eingebracht.

Bei diesem Antrag soll keine Ausdehnung nach Norden erfolgen, sondern nur ein Teil der vorhandenen Mischbaugebietsfläche des Grundstückes 1182/1 in Betriebsbaugebiet umgewidmet werden, sodass auch keine ÖEK-Änderung erforderlich wird.

Außerdem wird der 50-m Schutzabstand zum benachbarten Wochenendhaus nun eingehalten. Das Wohnhaus ist vom Tisch.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Punkt 309) Flächenwidmungsplan- bzw. ÖEK-Änderung: Einleitende Beschlussfassung über die Änderungen:**

- f) Flwp. Nr. 4.43 → Affenzeller Helene, Marktgasse 12, 4263 Windhaag & Franziskanerinnen von Vöcklabruck, Salzburger Straße 18, 4840 Vöcklabruck – Umwidmung der Parzellen 1721/1 und Teil von 1720 (durch aktuelle Neuvermessung nur mehr 1721/1) sowie 4219/1. Weiters Teilflächen der Parzellen 1732, 1738 - jeweils KG Rainbach von Grünland in Wohngebiet, laut Antragstellung vom 27.06.2014 – bzw. Gesprächsprotokoll vom 03.06.2014.**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Aufgrund des Antrages der Familie Affenzeller, Windhaag, soll das Grundstück mit der Nummer 1721/1, der KG Rainbach von Grünland in Wohngebiet ausgewiesen werden. Hierzu erfolgte mit 8. Jänner 2014 eine Vermessung, wodurch die

südliche Grundgrenze knapp über der bestehenden Kanalleitung angelegt wurde und hierbei auch die Widmungsgrenze darstellt.

**Hinweis:**

Beim bestehenden Flächenwidmungsplan, welcher noch die Grundgrenzen vor der Vermessung darstellt, umfasst dies die Parzellen 1721/1, Teil von 1720 und Teil der Wegparzelle 4219/1

Da jedoch die Erfolgsaussicht dieser einen Widmung eher ungewiss ist, wurde auch das Gespräch mit den „Franziskanerinnen aus Vöcklabruck gesucht. Konkret soll zusätzlich (gegenüberliegend) ein Widmungstreifen auf den Parzellen 1732 und 1738 ausgewiesen werden, was aus raumordnerischer Sicht durchaus auch Sinn macht. Seitens der Grundbesitzer wurde hierzu „grünes Licht“ gegeben.

Ursprünglich war vorgesehen, die Widmung in direkter Anbindung zur (westlichen) Siedlung Windgasse mit einem Gesamtkonzept umzusetzen. Nachdem die dortigen Grundbesitzer (Traxl) an einer Widmung jedoch kein Interesse haben, soll nur der betreffende Bereich Affenzeller/Franziskanerinnen zur Umwidmung gelangen.

**Anmerkung:**

Dafür spricht unter anderem auch der aktuelle Verlauf der 110 kV-Stromleitung, welche sich quer über den Grundstücksbereich der Familie Traxl zieht. Eine Bebauung/Vermarktung wird dadurch erschwert.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Wir haben unten – also im Bereich Sonnenhang – nur noch 2 Bauparzellen.

Es folgen keine Wortmeldungen.

**Punkt 309) Flächenwidmungsplan- bzw. ÖEK-Änderung: Einleitende Beschlussfassung über die Änderungen:**

**g) Flwp. Nr. 4.44 → Birklbauer Hubert und Waltraud, Labach 32, 4261 Rainbach i. M. – Rückwidmung Teilfläche der Parzelle 3654, KG Summerau von Dorfgebiet (D) in Grünland. Laut Antragstellung vom 26.03.2014.**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Der Bauausschuss hat sich gegen eine Rückwidmung ausgesprochen. Wir wissen, dass es in letzter Zeit Interessenten gegeben hat. Uns ist jedoch nicht bekannt, warum daraus nichts geworden ist. Es sind für diese Parzelle nun Aufschließungsbeiträge fällig.

Der Bauausschuss ist zum Entschluss gekommen, dass sich der Grundeigentümer die damalige Umwidmung in Wohngebiet sicher vorher überlegt hat. Die Gemeinde hat investiert, einen Kanalschacht errichtet und Leistungen erbracht. Deshalb hat er sich gegen eine Rückwidmung in Grünland ausgesprochen. Wir sind jedoch bei der Vermarktung behilflich.

Es könnte auf andere Grundbesitzer durchaus Folgewirkungen haben und andere Grundbesitzer könnten auch eine Rückwidmung beantragen, wenn Anschließungsbeiträge fällig werden.

GV Walter Pilgerstorfer

Es handelt sich wirklich um einen schönen Baugrund.

GR Friedrich Blöchl

Es besteht die Befürchtung, dass zu einem späteren Zeitpunkt dann doch wieder eine Widmung in Bauland beantragt wird.

GR Harald Zillhammer

Wir sollten die ÖEK-Änderung bei Gruber nicht vergessen.

GR Friedrich Blöchl

stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die Einleitung folgender Flächenwidmungsplan-Änderungen beschließen:

- zu a) Flwp. Nr. 4.38 → Telekom Austria AG, Anastasius-Grün-Straße 5, 4020 Linz – Umwidmung Teilfläche Parzelle 2436/1, KG Kerschbaum von Grünland in Sonderausweisung für Funkanlagen (35 m<sup>2</sup>), laut Antragstellung vom 24.02.2014, sowie Änderungsplan vom 19.05.2014 des Ortsplaners.
- zu b) Flwp. Nr. 4.39 bei gleichzeitiger ÖEK-Änderung Nr. 2.7 → Sitz Robert, Sonnberg 12, 4240 Freistadt – Umwidmung Teilflächen der Parzellen 3890, 3891, 3895, 3896, 3903, 3881, 4293, 4294 – jeweils KG Rainbach von Grünland in Wohngebiet (W) – laut Antragstellung vom 28.04.2014, sowie Änderungsplänen vom 02.06.2014 des Ortsplaners.
- zu c) Flwp. Nr. 4.40 → Strom Netz GmbH, Fichtenstraße 7, 4021 Linz – Umwidmung bzw. Verlagerung der bestehenden Sonderwidmung im Grünland (Modellflugplatz) auf den Parzellen 3516, 3530, 3533 – jeweils KG Rainbach, laut Antragstellung vom 26.06.2014 und vorliegender Skizze vom 17.06.2014 der Strom Netz GmbH.
- zu d) Flwp. Nr. 4.41 → Marktgemeinde Rainbach i. M., Prager Str. 5, 4261 Rainbach i. M. – Umwidmung von Teilfläche der Parzellen 3573/2, 3703/7, 3703/6, 3703/8, 3703/9, 3696/5, 3696/6, 3696/8, 3696/10 - jeweils KG Rainbach von Wohngebiet in Wohngebiet mit Schutzzone im Bauland, laut Änderungsplan des Ortsplaners vom 02.06.2014.
- zu e) Flwp. Nr. 4.42 - bei gleichzeitiger ÖEK-Änderung Nr. 2.8 → Gruber Friedrich, Summerauer Str. 28, 4261 Rainbach i. M. – Umwidmung Teilfläche der Parzelle 1182/1, KG Rainbach von Mischbaugebiet in Betriebsbaugebiet (B) – ca. 450 m<sup>2</sup>, laut Antragstellung vom 12.03.2014 sowie Stellungnahme des Ortsplaners vom 26.06.2014.
- zu f) Flwp. Nr. 4.43 → Affenzeller Helene, Marktgasse 12, 4263 Windhaag & Franziskanerinnen von Vöcklabruck, Salzburger Straße 18, 4840 Vöcklabruck – Umwidmung der Parzellen 1721/1 und Teil von 1720 (durch aktuelle Neuvermessung nur mehr 1721/1) sowie 4219/1. Weiters Teilflächen der Parzellen 1732, 1738 - jeweils KG Rainbach von Grünland in Wohngebiet, laut Antragstellung vom 27.06.2014 – bzw. Gesprächsprotokoll vom 03.06.2014.

zu g) Flwp. Nr. 4.44 → Birklbauer Hubert und Waltraud, Labach 32, 4261 Rainbach i. M. – Rückwidmung Teilfläche der Parzelle 3654, KG Summerau von Dorfgebiet (D) in Grünland. Laut Antragstellung vom 26.03.2014.

**a) Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Einleitung der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.38 → Telekom Austria AG, Anastasius-Grün-Straße 5, 4020 Linz – Umwidmung Teilfläche Parzelle 2436/1, KG Kerschbaum von Grünland in Sonderausweisung für Funkanlagen (35 m<sup>2</sup>), laut Antragstellung vom 24.02.2014, sowie Änderungsplan vom 19.05.2014 des Ortsplaners.

**b) Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen mehrheitlich antrags- und berichtsgemäß die Einleitung der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.39 und gleichzeitige Änderung des ÖEK Nr. 2.7 → Sitz Robert, Sonnberg 12, 4240 Freistadt – Umwidmung Teilflächen der Parzellen 3890, 3891, 3895, 3896, 3903, 3881, 4293, 4294 – jeweils KG Rainbach von Grünland in Wohngebiet (W) – laut Antragstellung vom 28.04.2014, sowie Änderungsplänen vom 02.06.2014 des Ortsplaners.

5 Gegenstimmen: GV Wolfgang Koller, GR Tanja Biberhofer, GR Gottfried Pirklbauer, GV Richard Röbl, GR Martina Stumbauer

**c) Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Einleitung der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.40 → Strom Netz GmbH, Fichtenstraße 7, 4021 Linz – Umwidmung bzw. Verlagerung der bestehenden Sonderwidmung im Grünland (Modellflugplatz) auf den Parzellen 3516, 3530, 3533 – jeweils KG Rainbach, laut Antragstellung vom 26.06.2014 und vorliegender Skizze vom 17.06.2014 der Strom Netz GmbH.

**d) Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Einleitung der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.41 → Marktgemeinde Rainbach i. M., Prager Str. 5, 4261 Rainbach i. M. – Umwidmung von Teilfläche der Parzellen 3573/2, 3703/7, 3703/6, 3703/8, 3703/9, 3696/5, 3696/6, 3696/8, 3696/10 - jeweils KG Rainbach von Wohngebiet in Wohngebiet mit Schutzzone im Bauland, laut Änderungsplan des Ortsplaners vom 02.06.2014.

**e) Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Einleitung der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.42 und gleichzeitige Änderung des ÖEK Nr. 2.8 → Gruber Friedrich, Summerauer Str. 28, 4261 Rainbach i. M. – Umwidmung Teilfläche der Parzelle 1182/1, KG Rainbach von Mischbaugebiet in Betriebsbaugebiet (B) – ca. 450 m<sup>2</sup>, laut Antragstellung vom 12.03.2014 sowie Stellungnahme des Ortsplaners vom 26.06.2014.

**f) Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Einleitung der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.43 → Affenzeller Helene, Marktgasse 12, 4263 Windhaag & Franziskanerinnen von Vöcklabruck, Salzburger Straße 18, 4840 Vöcklabruck – Umwidmung der Parzellen 1721/1 und Teil von 1720 (durch aktuelle Neuvermessung nur mehr 1721/1) sowie 4219/1. Weiters Teilflächen der Parzellen 1732, 1738 - jeweils KG Rainbach von Grünland in Wohngebiet, laut Antragstellung vom 27.06.2014 – bzw. Gesprächsprotokoll vom 03.06.2014.

**g) Beschluss:**

Der Gemeinderat lehnt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.44 ab → Birklbauer Hubert und Waltraud, Labach 32, 4261 Rainbach i. M. – Rückwidmung Teilfläche der Parzelle 3654, KG Summerau von Dorfgebiet (D) in Grünland. Antragstellung vom 26.03.2014.

Gegenstimmen: gesamter Gemeinderat – somit Ablehnung der Einleitung der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.44.

**Punkt 310) Bebauungsplan Rainbach – Einleitungsbeschluss über die Gesamtüberarbeitung des Bebauungsplanes Rainbach i. M. nach erfolgtem Beratungsergebnis in der Bauausschusssitzung vom 24.04.2014 und 30.06.2014;  
Az.: 610/1-2014**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. In der letzten Bauausschuss-Sitzung am 24.04.2014 wurde die geplante Änderung des Bebauungsplanes von Arch. DI Albert Böhm erläutert und durch die Ausschussmitglieder eingehend beraten.

Arch. DI Böhm hat die beabsichtigte Änderung mit DI Katzensteiner (Abt. Raumordnung) besprochen. Dieser hat angeregt, den Bebauungsplan auf mehrere Teile aufzuteilen, da ansonsten zukünftige Änderungen sehr unübersichtlich werden.

Arch. DI Böhm hat daher den Bebauungsplan auf 5 Teile aufgeteilt und 1 Übersichtsplan erstellt.

Teil 1: Ort Rainbach - Lärchenfeld, Brunnengasse, Windgasse, Labacher Straße

Teil 2: Ort Rainbach - Sonnenhang

Teil 3: Freiwaldanger

Teil 4: Ort Rainbach – Lindenveld. Birkengasse

Teil 5: Ort Rainbach - Nahversorger Greul

Der Gemeinderat soll in der Sitzung am 3.7.2014 den Einleitungsbeschluss fassen.



Bürgermeister Friedrich Stockinger

Es ist alles mit dem Bauausschuss abgestimmt. Es gibt nur in der Ortschaft Rainbach Bebauungspläne. Es besteht jedoch die Absicht in Zukunft bei Neuwidmungen, einfache Bebauungspläne zu erstellen.

GR Friedrich Blöchl

stellt den **Antrag** auf Beschlussfassung der Einleitung über die Gesamtüberarbeitung des Bebauungsplanes Rainbach i.M. - nach erfolgtem Beratungsergebnis in der Bauausschusssitzung vom 24.04.2014 und 30.06.2014;

GR Alois Affenzeller

Im Freiwaldanger ist nur das Wohnhaus enthalten. Warum wurde der Plan nicht größer errichtet. Bei der Errichtung einer Garage wurde der Damm geöffnet. Es wurde zugesagt, eine Lärmschutzwand zu errichten.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Der Grund dafür, dass der Rest nicht in den Bebauungsplan aufgenommen wurde, liegt darin, dass Herr Preinfalk Walter einen Teil ankaufen möchte. Die Gemeinde könnte den Damm für die Errichtung einer zukünftigen Straße ankaufen.

GR Alois Affenzeller

Im Sonnenhang steht die Bezeichnung PKW-Abstellplatz. Das soll vom Plan herausgenommen werden

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Das müssen wir noch abändern.

### **B e s c h l u s s :**

**Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen antrags- und berichtsgemäß die Einleitung über die Gesamtüberarbeitung des Bebauungsplanes Rainbach i.M. - nach erfolgtem Beratungsergebnis in der Bauausschusssitzung vom 24.04.2014 und 30.06.2014;**

### **Punkt 311) A l l f ä l l i g e s**

Bürgermeister Friedrich Stockinger berichtet über:

- Rückhaltebecken im INKOBA-Gebiet
- Zufahrt in Vierzehn zum Rückhaltebecken – Fahrstreifen betonierte
- Preis für Sonntagshelferinnen – Solidaritätspreis von der Kirchenzeitung
- Hochwasserschutz Kerschbaum – Spatenstichfeier
- Waldbrandeinsatz in Dreißgen – Dank an die Feuerwehren
- Keine Waldbrandversicherung
- Renovierung der Kirchenmauer und –stiege
- Kameradschaftsbundfest am Samstag, 05.07.2014
- INKOBA-Unterweikersdorf – Steinbauer Tuning / Dorninger Hydraulics

Die Stellungnahmen der ASFINAG zur S 10 sind eingetroffen. Diese können auf der Homepage der Marktgemeinde unter „S 10“ angesehen werden.

Die Stellungnahmen liegen am Marktgemeindeamt auch in schriftlicher Form auf und können eingesehen werden. Diese können jedoch nicht mitgenommen werden.

Im Juli habe ich einen Termin in der Abteilung Überörtliche Raumordnung. Ing. Lechner wird auch anwesend sein. Der Grund liegt dafür, dass wir an LH-Stv. Hiesl auch eine Abschrift über die, von der ASFINAG, geforderten Punkte gesendet haben. Bei diesem Termin soll ich die Gründe für die Forderungen vorbringen. Eine Berichtgebung darüber wird folgen.

GV Wolfgang Koller

Wir haben uns wahnsinnig geärgert, weil die Bauausschuss-Sitzung am Montag dieser Woche stattgefunden hat. Wir haben früher einmal beschlossen, dass es in der Woche der GR-Sitzung keine Ausschuss-Sitzungen geben soll. Der Obmann soll seine Sitzungen besser planen, damit dies in Zukunft vermieden wird, und sich an die Abmachungen halten. Dies soll ihm verlässlich ausgerichtet werden.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Eigentlich haben wir auch nicht daran gedacht. Normalerweise passiert dies nicht. Gestern wurden im Gemeindevorstand Personalaufnahmen beschlossen. Haider Brigitte und Klopff Martina werden für den Kindergarten aufgenommen.

Ich wünsche allen, einen entspannten und erholsamen Sommer und bedanke mich für die Mitarbeit.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Er bedankt für die Mit- und Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 22.30 Uhr.

Rainbach i.M., 03.07.2014

- Die Verhandlungsschrift liegt zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates auf.
- Die Verhandlungsschrift wird jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift handelt, übermittelt.
- Den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich spätestens in der Sitzung des Gemeinderats, in der die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt, Einwendungen zu erheben.

- Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden.

\_\_\_\_\_  
**Vorsitzender**

- Mit der Beisetzung des Vermerks bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

- Anschließend ist die Verhandlungsschrift von dem oder der Vorsitzenden und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu unterfertigen, womit das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt wird.

.....  
Schriftführer

.....  
Bürgermeister

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat